

Erläuterungen zur Vorlage für die Umsetzung der Bildungsharmonisierung für die Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) ab Schuljahr 2015/16

12.10.2011

1. Ausgangslage

Konkordat HarmoS

Am 26. September 2010 stimmten die Baselbieter Stimmberechtigten dem Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zum Konkordat HarmoS¹ zu. Mit dieser Entscheidung verpflichtet sich der Kanton Basel-Landschaft, seine Schulstrukturen inkl. Blockzeiten jener der Mehrheit der übrigen Kantone anzugleichen. Die Primarstufe umfasst neu den zweijährigen Kindergarten, die sechsjährige Primarschule und die dreijährige Sekundarschule. Die obligatorische Schulpflicht beginnt mit dem ersten Kindergartenjahr und dauert insgesamt 11 Schuljahre.

Lehrplan 21

Die veränderten Schulstrukturen gemäss Konkordat HarmoS bedingen die Erarbeitung neuer Lehrpläne und Stundentafeln. Die Koordination zwischen den Kantonen wird durch die Schaffung sprachregionaler Lehrpläne für die gesamte Volksschule verstärkt. Am 18. März 2010 verabschiedete die Plenarversammlung der deutschsprachigen EDK-Regionen den Bericht "Grundlagen für den Lehrplan 21"², an dessen Erarbeitung 21 Kantone beteiligt sind. Im Grundlagenbericht werden Planungsannahmen zur Verteilung der Unterrichtszeit definiert, die Ausgestaltung der Stundentafeln bleibt jedoch in der Kompetenz der Kantone. Bei der Erarbeitung der Stundentafeln für die Primarstufe und die Sekundarstufe I bildeten die Planungsannahmen, die Empfehlungscharakter haben, die zentrale Grundlage.

Für die Erarbeitung des Lehrplans 21 sind die folgenden Projektschritte festgelegt:

Juni 2012 Die 1. Fassung liegt vor. Anschliessend Überprüfung im Rahmen von Fachhearings
Januar 2013 Die 2. Fassung liegt vor. Anschliessend Vernehmlassung
Juni 2014 Übergabe an die Kantone

Fremdsprachen

Art. 3 des Konkordats HarmoS definiert den Begriff der Grundbildung und schreibt in Absatz 2 lit. a bezüglich der Fremdsprachen folgende Zielsetzung fest:

Während der obligatorischen Schule erwirbt jede Schülerin und jeder Schüler die Grundbildung, welche den Zugang zur Berufsbildung oder zu allgemeinbildenden Schulen auf der Sekundarstufe II ermöglicht, insbesondere in den folgenden Bereichen:

a. Sprachen: eine umfassende Grundbildung in der lokalen Standardsprache (mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung) und grundlegende Kompetenzen in einer zweiten Landessprache und mindestens einer Fremdsprache.

In Artikel 4 Sprachenunterricht sind die Eckwerte zur Sprachenstaffelung vorgegeben:

¹ Die erste Fremdsprache wird (...) spätestens ab dem 5. Schuljahr, die zweite Fremdsprache ab dem 7. Schuljahr unterrichtet. (...) in beiden Fremdsprachen werden per Ende der obligatorischen Schule gleichwertige Kompetenzen vorgegeben (...)

¹ Landratsvorlage 2009-351

² Bezugsstelle: Geschäftsstelle der deutschsprachigen EDK-Regionen info@lehrplan.ch

Gemäss Beschluss des Landrats vom 1. Februar 2007 ist im Kanton Basel-Landschaft Französisch die erste und Englisch die zweite Fremdsprache.

Gemeinsam erarbeiteten die Projektverantwortlichen der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Solothurn, Bern, Freiburg und Wallis das Konzept für das frühe Erlernen der beiden Fremdsprachen. Unter der Bezeichnung "Passepartout" schufen sie den neuen Lehrplan für den Französisch- und den Englischunterricht und gewährleisteten die Entwicklung entsprechender Lehrmittel durch die Lehrmittelverlage. In der neuen Stundentafel für die Primarstufe werden die im Grundlagenbericht für den Lehrplan 21 formulierten Planungsannahmen gemäss Passepartout übernommen.

Die Umsetzung des HarmoS-Konkordates erfordert die Anpassung bzw. Neuerstellung rechtlicher Grundlagen:

- Stundentafel und Stufenlehrplan Primarstufe (Aufhebung Stufenlehrplan vom 7. Januar 1998 für den Kindergarten und Stufenlehrplan vom 17. Dezember 1997 für die Primarschule) und Erläuterungen
- Verordnung vom 13. Mai für den Kindergarten und die Primarschule (SGS 641.11)
- § 5 Absatz 1 Buchstaben a und b des Dekretes zum Personalgesetz (Personaldekret) vom 8. Juni 2000 (SGS 150.1)

2. Zentrale Neuerungen

45'-Lektionen

Der Unterricht wird in 45'-Lektionen strukturiert, das Pflichtpensum einer Lehrerin/eines Lehrers der Primarstufe umfasst neu 28 (bisher 27) Lektionen. Diese Lösung bringt folgende Vorteile.

- Mit der Unterrichtsorganisation in 45'-Lektionen können die Planungsvorgaben des Lehrplans 21 umgesetzt werden. Gleichzeitig wird eine zu hohe Unterrichtsverpflichtung für die Kinder vermieden.
- Ein Unterrichtsvormittag umfasst eine verkürzte Eingangslektion von 27' und anschliessend zwei Blöcke à 90'. Die Eingangslektion bewirkt einen pädagogischen Mehrwert, denn sie ermöglicht den Lehrerinnen und Lehrern einen ritualisierten Einstieg in den Unterrichtstag mit der ganzen Klasse. Eine Aufteilung der Kinder z.B. in Halbklassen oder der individuelle Förderunterricht setzen erst anschliessend ein. Die Blöcke à 90' ermöglichen eine optimale Rhythmisierung der Lektionen und bringen eine grosse Ruhe in den Unterricht.
- Für die Lehrerinnen und Lehrer entstehen zwei unterrichtsfreie Nachmittage für die individuelle Vorbereitung und die Arbeit in pädagogischen Teams.
- Die Jahresarbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer bleibt gleich. Die wegfallenden 90' Unterricht werden für die individuelle und gemeinsame Vor- und Nachbereitung des Unterrichtes im Team (gemäss B im Berufsauftrag³) umgewidmet.

Im Vergleich zur Stundentafel mit Französisch und Englisch (Passepartout) reduziert sich gesamthaft die wöchentliche Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler (bei mehr Lektionen) wie folgt:

- bisher (mit Passepartout) 25 – 28 Lektionen à 50' → 1250 – 1400 Minuten
- neu (nach HarmoS) 26 – 30 Lektionen à 45' → 1170 – 1350 Minuten

Auch im Kindergarten wird das Pensum einer Lehrerin/eines Lehrers auf der Basis von 45'-Lektionen bei einem Vollpensum von 28 Lektionen berechnet. Trotzdem werden in der Praxis die Lehrerinnen und Lehrer den Unterricht auch weiterhin in anderen Sequenzen als

³ Verordnung über den Berufsauftrag und die Arbeitszeit von Lehrpersonen vom 15.03.2005, SGS 646.40

der 45'-Lektion gestalten. Im Kindergarten beginnen die verkürzte Eingangslektion und damit auch die pädagogische Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer um 08.00 Uhr. Die Eingangslektion dient der individuellen Betreuung der Kinder; die gemeinsame Unterrichtszeit für die Schülerinnen und Schüler setzt um 08.30 ein. Bezüglich des Zeitgefässes zwischen 08.00 und 08.30 sind Vereinbarungen mit den Erziehungsberechtigten bezüglich der individuellen Gestaltung für einzelne Kinder möglich.⁴

Blockzeiten

In allen Schulen der Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) gelten umfassende Blockzeiten; abweichende Regelungen sind nicht mehr zulässig.

Stundenplan

Eine mögliche Neuorganisation des Stundenplanes könnte wie folgt aussehen:

In Min.	Unterrichtszeiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Maximal mögliche Anzahl Lektionen		
27'	08.00 – 08.27						3	23 Lektionen Blockzeiten	Total 32 Lektionen
3'	08.27 – 08.30								
90'	08.30 – 10.00						10 Lekt.		
30'	10.00 – 10.30	Grosse Pause							
90'	10.30 – 12.00						10 Lekt.		
	12.00 - 13.45	Mittagspause							
90'	13.45 – 15.15			unterrichtsfrei	unterrichtsfrei		6 Lekt.	9 Lektionen	
10'	15.15 – 15.25	Pause					Pause		
45'	15.25 – 16.10						3 Lekt.		

Es bestehen Abhängigkeiten zwischen den verschiedenen Elementen Stundentafel, Umstellung auf 45'-Lektionen, Strukturierung der Unterrichtstage und Blockzeiten. Sie bilden ein Ganzes. Die Realisierung der Stundentafel ist eng verknüpft mit den organisatorischen Regelungen in der Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule⁵ und Bestimmungen im Personaldekret⁶. Punktuelle Änderungen wirken sich unmittelbar auf die andern Bereiche aus.

3. Finanzielle Konsequenzen

Das Gesamtpaket Stundentafel Primarstufe ist so konzipiert, dass es gemäss der nachfolgend dargestellten Berechnung im Vergleich zum Zustand inkl. Passepartout kostenneutral ist. Dabei wurden die nachfolgend beschriebenen Parameter angenommen.

⁴ Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule, SGS 641.11, § 29

⁵ SGS 641.11

⁶ SGS 150, § 5

Bei beiden Berechnungen:

- Jede Klassenstufe wird einfach geführt.
- mit Passepartout (3 Lektionen Französisch in der 3. und 4. Klasse sowie je 2 Lektionen Französisch und Englisch in der 5. Klasse)

	Jahreslohn CHF	Pro Lekt. (27)	Pro Lekt. (28)
Kindergarten	127'830	4'734	4'565
Primarschule	131'560	4'873	4'699

IST-Zustand (mit Passepartout):

- 50'-Lektionen und 27 Lekt./Vollpensum

mit HarmoS:

- 45'-Lektionen und 28 Lekt./Vollpensum

IST-Zustand												
Schularten	KG	KG	PS	PS	PS	PS	PS	Total	Kosten in CHF			In %
	1.	2.	1.	2.	3.	4.	5.		Total KG	Total PS 1.-5.	TOTAL KG+PS	
Anz. Lekt./ Klasse	27	27	33	33	33	33	33	219	256'000	804'000	1'060'000	100
In Stunden	22.5	22.5	27.5	27.5	27.5	27.5	27.5	182.5				

mit HarmoS

Anz. Lekt./ Klasse	28	28	33	33	36	36	35	229	256'000	813'000	1'069'000	100.8
In Stunden	21.0	21.0	24.8	24.8	27.0	27.0	26.3	171.8				

Daraus ergeben sich folgende Schlussfolgerungen:

Die Berechnung zeigt, dass in der Gesamtbetrachtung des Systems eine Kostensteigerung von unter 1 % resultiert. Je nach Klassenbildungsmöglichkeiten können pro Gemeinde abweichende Minder- oder Mehrkosten anfallen.

Eine detaillierte Auflistung pro Gemeinde (erstellt von metron AG) findet sich in der Beilage.

4. Räumliche Konsequenzen

Die Stundentafel und die Umstellung auf 45'-Lektionen führt zu keinen räumlichen Engpässen. Die Einführung der 6. Klasse Primarschule benötigt aber zusätzlichen Schulraum. Das Mandat Bedarf Raum-Ressourcen steht diesbezüglich in Kontakt mit den Gemeinden und unterstützt diese bei Bedarf.

5. Personelle Konsequenzen

Mit der Einführung der neuen Stundentafel und der 45'-Lektion erhöht sich das Lektionsvolumen um 4.5%. Lehrpersonen mit einem vollen Pensum unterrichten zukünftig eine Lektion mehr. Teilzeitlehrpersonen, die den gleichen Lohn wie bisher erhalten möchten, müssen ebenfalls bis zu einer Lektion mehr Unterricht erteilen. Mit der Einführung der 6. Klasse in der Primarschule entsteht auch für Monofachlehrpersonen die Möglichkeit zur Übernahme zusätzlicher Lektionen.

6. Einführung

Auf der Primarstufe werden der Lehrplan 21 und die neue Stundentafel ab Schuljahr 2015/16 in allen Klassen eingeführt. Dementsprechend treten die Änderungen in der Verordnung für den Kindergarten und die Primarstufe sowie das Personaldekret ebenfalls auf diesen Zeitpunkt in Kraft. Auf der Sekundarstufe I erfolgt die Einführung aufsteigend ab Schuljahr 2016/17.

Beilagen:

- Entwurf Stundentafel Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) gemäss Beschluss des Bildungsrats vom 4. Mai 2011 im Hinblick auf die Einführung auf Schuljahr 2015/16
- Erläuterungen zum Entwurf der Stundentafel Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) vom 4. Mai 2011
- Stundentafel Primarstufe (Kindergarten / 1. – 5., resp. 6. Klasse) vom 30. März 2011: Vergleich bisher – Übergangszeit (2012-14) – neu
- Entwurf Synopse Änderung der Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule (2015/16) vom 13. Mai 2003
- Entwurf Synopse Änderung des Dekrets zum Personalgesetz (Personaldekret) vom 8. Juni 2000
- Übersicht über die finanziellen Konsequenzen für jede Gemeinde (Modellrechnung Metron Raumentwicklung vom 19. August 2011)